

der Entgegennahme von Anmeldungen über eingetretene Veränderungen im Grundbesitz und zu sonstigen Evidenzhaltungsamtshandlungen an den Tagen 26., 27. und 28. Jänner 1914 im Lokale des Steueramtes zu Dornbirn anwesend sein wird.

Es wollen daher die Grundbesitzer an den bezeichneten Tagen bei dem gefertigten Vermessungsbeamten in Angelegenheit der Evidenzhaltung des Katasters Anmeldungen oder sonstige auf haltungsfundene Veränderungen im Grundbesitz bezügliche Nachforschungen betrieblen oder mündliche Erklärungen abgeben.

Feldtisch, am 22. Dezember 1913.

Der Evidenzhaltungs-Geometer: Janter.

Viehausfuhr aus dem Bezirke Landeck nach Bayern.

Das königl. bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Bekanntmachung vom 12. Dezember 1913 Nr. 408 a 88, in leitweiser Abänderung der Bekanntmachung vom 27. März 1913 (h. o. Kundmachung vom 1. April 1913, Zl. XIII-101/14 die Erlaubnis zur Einfuhr von Rindvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken aus dem Bezirke Landeck zeitweilig zurückgezogen.

Gemeindesteuern.

Auf Grund des Landesgesetzes vom 28. August 1912, betreffend die Einziehung der Gemeindezuschläge sowie Einhebung von Vorzugszinsen für Rückstände an Gemeindesteuern, wurden mit Stadtratsbeschluss vom 8. Mai d. Jz. als Steuereinzahlungstermine der

1. Juni und 1. November

bestimmt.

Gemeindezuschläge sowohl als Vermögenssteuer sind längstens innerhalb 14 Tagen nach diesen Fälligkeitsterminen je zur Hälfte an die Stadtkasse abzuführen, widrigenfalls, insofern der Steuerjahresbetrag 40 Kr. übersteigt, die Verpflichtung zur Zahlung 5%iger Vorzugszinsen eintritt.

Dornbirn, am 28. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Militärtax-Anmeldung.

Die betreffende Kundmachung ist in allen 4 Bezirken an den Amtsstellen angeschlagen. Sämtliche Militärtaxpflichtige haben sich im Laufe des Monats Jänner 1914 hieramts Zimmer Nr. 7 zu melden, wofelbst auch die auszufüllenden Meldeformulare in Empfang genommen werden können.

Die wegen eines 1200 Kronen nicht übersteigenden Einkommens oder aus anderen Gründen zu gewärtigende oder im Vorjahre eingetretene Befreiung von der Personal-Einkommensteuer oder von der Dienstfaktortaxe entbehrt nicht von der Verpflichtung zur Meldung.

Straße und Hausnummer sind unbedingt und zwar bei Strafvermeidung anzugeben und wird, darauf aufmerksam gemacht, daß Meldebertretungen in der kommenden Periode nicht mehr mit dem Strafmaß von 2 K, sondern entsprechend höher bis zu 50 K geahndet werden.

Dornbirn, am 21. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: E. Luger.

E 1060/13-2

Versteigerungs-Edikt.

Auf Betreiben des Spar- und Darlehens-Kassen-Vereines für Oberdorf-Markt in Dornbirn, vertreten durch Dr. C. Zulterer, Advokat in Dornbirn, findet am

7. Jänner 1914, nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zur „Traube“ in Dornbirn 3. Bez., Bergstraße, die Versteigerung der dem Adam Ulmer in Dornbirn 3. Bez. gehörigen, unten beschriebenen Liegenschaften samt Zugehörigk. statt.

Die zur Versteigerung gelangenden Liegenschaften sind auf Nr. 19.080 — bewertet.

Das geringste Gebot beträgt Kr. 9933. —, unter diesem Betrage findet ein Verkauf nicht statt.

Die Versteigerungsbedingungen und die auf die Liegenschaften sich beziehenden Urkunden (Grundbuchs-Hypothekenauszug, Katastrerauszug, Schätzungsprotokolle u. i. w.) können von den Kaufwilligen bei dem unten bezeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 2, während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im anberaumten Versteigerungstermine vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Von den weiteren Vorzinsen des Versteigerungsverfahrens werden die Personen, für welche zur Zeit an den Liegenschaften Rechte oder Lasten begründet sind oder im Laufe des Versteigerungsverfahrens begründet werden, in dem Falle nur durch Anschlag bei Gericht in Kenntnis gesetzt, als sie weder im Sprengel des unten bezeichneten Gerichtes wohnen, noch diesem einen am Gerichtsorte wohnhaften Zustellungs-Bevollmächtigten namhaft machen.

Als Badium ist ein Zehntel des Schätzwertes zu erlegen.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften: St.-Bez. Dornbirn:

- Bp. 996, Bauarea, Wohnhaus Nr. 9, Bergstraße samt Stall und Stadel, von 4 Nr 50 m²,
- Bp. 997, Bauarea von 43 m²,
- Sp. 7772/1, Garten, von 12 Ar 71 m²,
- Sp. 7773, Garten, von 61 m².

N. t. Bezirksgericht Dornbirn, Abteilung II, am 2. November 1913.

Duelli.

7/1

Gewerbeförderungs-Institut für Vorarlberg in Dornbirn

geöffnet jeden Wochentag von 8—12 und von 2—6 Uhr. Im Lesesaal, der während der Amtszeit sowie jeden Mittwoch und Freitag Abend von 7—9 Uhr zur freien Benützung geöffnet ist, liegen über 220 Fachzeitschriften für fast alle Gewerbe auf.

Das Institut ist in der Lage, Gewerbetreibenden und Handwerfern in allen Angelegenheiten ihres Berufes vollkommen kostenlose Auskunft zu erteilen.

Der Institutsleiter.

Mitteilungen.

Zuchttierhaltung. Nachdem im Stalle des Zuchttierhalters Armin Romberg, Rajon I., Rohrbach 26, die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, haben die Besitzer jalesbarer Tiere dieses Rajons dieselben bei dem zu diesem Zwecke aufgestellten Zuchttiere des Martin Feurstein, Schmelzgüterstraße 10 belegen zu lassen.

Straßenprojekt Dornbirn-Schwarzenberg. In dieser Sache erkrankte Herr Zivilingenieur Julius H y m b e r g am 30. Dezember 1913 in einer allgemein zugänglichen, im Rathhause saale stattgehabten Versammlung